

Niederschrift

**über die Sitzung am Donnerstag, 18.05.2006
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (2181)**

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

Mitglieder:

Herr Hermann Brügger 48683 Ahaus
Herr Wolfgang Schwarz 46397 Bocholt
Herr Dr. Christoph Lünterbusch 48683 Ahaus
Herr Heinz Schemmer 48734 Reken
Herr Dieter Rudolf 46325 Borken
Herr Hendrick Schulze Beikel 46325 Borken
Herr Hans Vennes 48712 Gescher
Herr Henry Tünte 46348 Raesfeld
Herr Frank Staupendahl 48599 Gronau

stellvertretende Mitglieder:

Herr Heinrich Große Liesner jun. 48703 Stadtlonn Vertretung für Herrn Günter Bröker

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Werner Tüshaus
Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers
Frau Margrit Katemann-Tanai
Herr Gerd-Heinz Hakvoort zu TOP 2

Gäste:

Herr Heinrich Hüging
Herr Böhling Büro Böhling
Herr Voßhenrich Büro Böhling

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Klöcker eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Auf Nachfrage wird vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 2 miteinander getauscht werden.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 2: Vorstellung der Abgrabung der Heeren Herkener Kiesbaggerei GmbH im Bereich Isselburg-Anholt, Breels, durch Antragsteller und Planungsbüro

KLOAR Schulte gibt einen kurzen Überblick über das bisherige Verfahren. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Voßhenrich, Mitarbeiter des Büros Böhling.

Unter Verwendung diversen Kartenmaterials erläutert dieser Planungsdetails des projektierten Vorhabens. Insbesondere geht er auf technische Details zur Abgrabung, Angaben zur Rekultivierung und auf Untersuchungen hinsichtlich der Avifauna ein.

Auf Nachfrage aus dem Beirat teilt er mit, dass Sicherheitsabstände zu vorhandenen Fahrbahndecken in jedem Fall 40 m betragen.

Auf die Möglichkeit zur Schaffung weiterer Landzungen zur Auflockerung und Aufwertung der Uferzonen bemerkt er, dass dieser Wunsch im Grunde nachvollziehbar, die Umsetzung jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei. Begründet sei dies durch die erhebliche Tiefe der Abgrabung mit ca. 30 m. Abgekippte, nicht zu verwertende Böden würden großflächig abrutschen. Zusätzliche Landzungen bzw. Flachwasserzonen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche seien dadurch bedingt nicht möglich.

Vorsitzender Klöcker weist darauf hin, dass in dem derzeit noch klein gekammerten Landschaftsraum eine Freifläche in Form einer Wasserfläche geschaffen würde, wie es sie im Kreis Borken bislang noch nicht gegeben habe. Dieses halte er aus landschaftsökologischer und ästhetischer Sicht für sehr bedenklich.

In der weiteren Diskussion wird auf die Problematik der Grundwasseranhebungen und -absenkungen im Abgrabungsbereich und den darüber hinausgehenden Einwirkungsbereichen diskutiert.

Herr Voßhenrich weist auf das hydrogeologische Gutachten des Büros Aquanta hin, wonach wesentliche Auswirkungen auf benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. Wasserläufe nicht prognostiziert würden. Er ergänzt, dass für die auf der Abgrabungsfläche entfallenden Gräben im südlichen Bereich der Abgrabung ein neuer Graben verlegt werde. Dieser werde dafür sorgen, dass eine ordnungsgemäße Entwässerung der im Einzugsgebiet gelegenen Grundstücke in Zukunft gewährleistet sei.

Auf den Einwand, dass durch die beantragte Abgrabung erhebliche landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen, bemerkt KLOAR Schulte, dass es zwischen dem Eigentümer, Fürst Salm-Salm, und den anpachtenden Landwirten eine einvernehmliche Regelung gebe.

Aufgrund von Nachfragen aus dem Beirat führt Herr Voßhenrich aus, dass das durch die Abgrabung entstehende bilanzierte landschaftliche Defizit auf der Fläche selber erbracht werden könne. Dieses werde insbesondere dadurch erreicht, dass hochwertige Gehölzstrukturen und Flachwasserzonen angelegt würden.

KLOAR Schulte ergänzt, dass neben der ökologischen Flächenbilanz auch noch der funktionale Ausgleich für den Verlust von Brutrevieren besonders geschützter Tierarten erfolgen müsse. Innerhalb des projizierten Abgrabungsgeländes seien lt. Antragsunterlagen 5 Brutpaare besonders geschützter Vogelarten betroffen. Hier gelte es, mit dem Antragsteller eine abschließende Regelung zu finden.

Herr Voßhenrich teilt auf Nachfrage mit, dass insgesamt 45 ha an Abgrabungsfläche in die Bilanzierung eingeflossen seien. Hiervon würden ca. 14 ha bepflanzt bzw. als Flachwasserzonen ausgebildet.

Vorsitzender Klöcker bemerkt, dass aus seiner Sicht das Problem des Schlammpeizgers noch abschließend geklärt werden müsse. Nach seiner Auffassung sei es nicht auszuschließen, dass der im südlichen Bereich der Abgrabungsfläche befindliche Graben Lebensraum des Schlammpeizgers sein könne. Hier halte er eine Untersuchung für dringend erforderlich.

Nach kurzer Diskussion unterbreitet Vorsitzender Klöcker den folgenden Vorschlag, den er anschließend zur Abstimmung kommen lässt:

1. Der im südlichen Abgrabungsbereich befindliche namenlose Graben ist hinsichtlich des Vorkommens des Schlammpeizgers durch ein Fachbüro zu untersuchen. Falls der Schlammpeizger in diesem Bereich in einer nennenswerten Population nachgewiesen wird, ist die Abgrabungsfläche in ausreichendem Maße zu verkleinern.
2. Die Abgrabung liegt in einem durch den Landschaftsplan „Isselburg“ festgesetzten Landschaftsschutzgebiet. Der Bereich ist kleinräumig und soll durch ein großflächiges Gewässer überplant werden. Der Beirat fordert, dass die Abgrabung im südlichen Bereich um etwa 10 % der abzubauenden Fläche zurückgenommen und landschaftsgerecht gestaltet wird.
3. Der Antragsteller soll alle Möglichkeiten ausschöpfen, mit vorhandenem Bodenmaterial zusätzliche Flachwasserzonen zu schaffen. Hierdurch sollen weitere ökologisch wertvolle Bereiche geschaffen werden.

Zu 1.: 8 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

Zu 2.: 8 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Zu 3.: 11 Ja-Stimmen

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 26.09.2006

im Rathaus Velen
Ramsdorfer Str. 19
46342 Velen

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

Mitglieder:

Herr Hermann Brügger 48683 Ahaus
Herr Dr. Hans-Uwe Schütz 48624 Schöppingen
Herr Wolfgang Schwarz 46397 Bocholt
Herr Burkhard Niemeyer 46325 Borken
Herr Heinz Schemmer 48734 Reken
Herr Christian Schulze-Icking-
Riddebrock 48683 Ahaus
Herr Dieter Rudolf 46325 Borken
Herr Hendrick Schulze Beikel 46325 Borken
Herr Rudolf Blicher 46397 Bocholt
Herr Torsten Wollberg 46397 Bocholt
Herr Hans Vennes 48712 Gescher
Frau Ursula Fischer-Rückleben 48599 Gronau

Vertretung für Herrn Norbert Schipper
Vertretung für Herrn Henry Tünte

Vertretung für Herrn Frank
Staupendahl

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues ab 17:00 Uhr
Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers
Herr Gerd-Heinz Hakvoort

Gast:

Herr Bürgermeister Groß Holtick 46342 Velen
Herr Heinrich Hüging jr. 48683 Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Ernst Klöcker eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung im Zugangsbereich zum Tiergarten Velen und begrüßt die Erschienenen. Insbesondere begrüßt er den Bürgermeister der Gemeinde Velen, Herrn Groß-Holtick, als Mitinitiator des Projektes „Tiergarten Velen“.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass die Beiratssitzung im Anschluss an die Führung durch den Tiergarten Velen im Sitzungssaal der Gemeinde Velen fortgesetzt wird.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Geplante Abgrabungen im Kreis Borken

Punkt 3.1: Antrag gemäß § 31 WHG der Fa. Heeren-Herkener-Kiesbaggerei GmbH für eine Nassabgrabung in Isselburg-Anholt - Sachstandsbericht nach erfolgter Beteiligung in der Sitzung am 18.05.2006 Vorlage: 0220/2006

Vorsitzender Klöcker erläutert einleitend seine Probleme mit der Planung zur beantragten Nassabgrabung der Firma Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH. Aus seiner Sicht sei die Inanspruchnahme einer klein gekammerten Landschaft innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes für eine derart große Nassabgrabung (ca. 40 ha) aus seiner Sicht nicht hinnehmbar. Im Folgenden vertieft er seine Aussagen unter Hinweis auf diverse Textpassagen aus dem Gebietsentwicklungsplan „Teilabschnitt Westmünsterland“.

In Anschluss daran erläutert KLOAR Schulte den bisherigen Verfahrensablauf von den ersten Vorgesprächen bis zur Offenlage des Antrages in der Zeit vom 29.08.2005 bis einschließlich 30.09.2005. Er macht deutlich, dass es in diesem Antragsverfahren keine wesentlichen Einwände von Trägern öffentlicher Belange bzw. Privater gegeben habe. Die im Verfahren aufgetauchten Probleme seien mit der Firma besprochen worden. Die Firma habe bei den anstehenden „Knackpunkten“ Nachbesserungen vorgelegt.

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues und KLOAR Schulte stimmen dem Vorsitzenden Klöcker zu, dass es im vorliegenden Fall Sinn mache, mit den Beiratsmitgliedern eine Besichtigung der Örtlichkeit durchzuführen. Der Einladung sollen die entscheidenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater beigefügt werden.

Der Beirat beschließt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung, die Ende Oktober 2006 terminiert werden soll.

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 30.10.2006

in Isselburg-Anholt im Bereich der Abgrabungsfläche
anschließend Fortsetzung der Sitzung in Isselburg-Werth, Stadthalle,
Pendeweg

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

Mitglieder:

Herr Dr. Hans-Uwe Schütz	48624 Schöppingen	
Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt	
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken	
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus	
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus	bis 18.00 Uhr
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken	
Herr Hans Vennes	48712 Gescher	
Herr Henry Tünte	46348 Raesfeld	
Herr Frank Staupendahl	48599 Gronau	

stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicher	46397 Bocholt	Vertretung für Herrn Norbert Schipper
Herr Friedrich Pfeifer	48683 Ahaus	Vertretung für Herrn Hermann Brügger
Herr Thomas Wissing	46359 Heiden	Vertretung für Herrn Heinz Schemmer

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues		ab 17.00 Uhr
Herr Roland Schulte		
Herr Willi Böckers		
Frau Birgit Zimmermann		
Herr Gerd Hakvoort		

Gäste:

Herr Bürgermeister Adolf Radstaak	46419 Isselburg
Herr Voßhenrich	Büro Böhling
Herr Böhling	Büro Böhling
Herr Heinrich Hüging	48683 Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Ernst Klöcker eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung an der westlichen Grenze der geplanten Abgrabungsfläche in Isselburg-Anholt, Breels und begrüßt die Erschienenen.

Insbesondere begrüßt er den Bürgermeister der Stadt Isselburg, Herrn Adolf Radstaak und die Herren Voßhenrich und Böhling vom Büro Böhling, Bedburg-Hau.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass die Beiratssitzung im Anschluss an die Ortsbesichtigung in der Stadthalle in Isselburg-Werth fortgesetzt wird.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Vorsitzender Klöcker bedauert, dass die zugesagten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Abgrabung der Firma Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH der Niederschrift nicht beigefügt worden sind.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Antrag gem. § 31 WHG der Fa. Heeren-Herkener-Kiesbaggerei GmbH für eine Nassabgrabung in Isselburg-Anholt - Ortsbesichtigung des geplanten Abgrabungsgeländes
Vorlage: 0220/2006

Die Planer stellen den anwesenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde das geplante Vorhaben anhand von Kartenmaterial vor. Die bereits in den beiden vorangegangenen Sitzungen aufgezeigten Bedenken gegen die geplante Abgrabung aufgrund des Umfangs werden erneut vorgetragen.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung in der Stadthalle Werth im dortigen Sitzungssaal fortgesetzt.

Vorsitzender Klöcker erteilt Bürgermeister Radstaak das Wort. Dieser begrüßt die Anwesenden und erläutert die zustimmende Stellungnahme der Stadt Isselburg zur geplanten Abgrabung der Fa. Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH.

Insbesondere geht er dabei auf folgende Punkte ein.

- Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe in Richtung Tourismus.
- Das unter Denkmalschutz stehende historische Gebäude „Haus Peenekamp“ mit Pfahlgründung. Hier sei insbesondere bei der geplanten Abgrabung auf ausreichende Grundwasserstände zu achten.
- Vermeidung von Ziel- und Quellverkehr im Bereich der Ortslagen Isselburg, Anholt und Werth,
- Beobachtung von Hausbrunnen, zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen.
- Seitens der Stadtverwaltung werde ggf. daran gedacht, eine Freizeitnutzung der Abgrabungsfläche nach Abbauende zu initiieren.

Im Anschluss an diese Ausführungen fasst Vorsitzender Klöcker den im Bereich der Abgrabungsfläche getätigten Gesprächsverlauf kurz zusammen und gibt die Diskussion in dieser Angelegenheit frei.

Auf Nachfragen zu den Grundwasserständen führt der Planer Voßhenrich aus, dass das Grundwasser im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche relativ hoch (1 – 1,50 m unter Flur) anstehe. Bei Offenlegung des Sees werde sich dieser auf ein Niveau einpendeln, das zwischen Zustrom- und Abstrombereich liege. Das eingeschaltete wasserwirtschaftliche Fachbüro Agentia komme in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass es zu Schwankungen von max. +- 10 – 15 cm kommen werde, die sich zum Teil bereits innerhalb des Abgrabungsgrundstücks zu +- 0,0 hin bewegen. Nachteilige Veränderungen an landwirtschaftlichen Nutzflächen, Hausbrunnen oder gar am historischen Gebäude „Haus Peenekamp“ seien somit auszuschließen.

Vorsitzender Klöcker bemerkt anschließend, dass die geplante Abgrabung nach seiner Auffassung in diversen Punkten Vorgaben des Gebietsentwicklungsplanes widerspreche. Danach sei dieser Bereich als Fläche zum Schutz der Gewässer, zum Schutz der Landschaft und zur Erholungsnutzung ausgewiesen.

Das Offenlegen von Grundwasser würde allein schon theoretisches Gefährdungspotential für das Grundwasser mit sich bringen. Auch sei der in Anspruch zu nehmende Landschaftsraum aus seiner Sicht kleinräumig, so dass eine große Wasserfläche sich hier landschaftlich nicht einfügen würde.

In diesem Zusammenhang zitiert er diverse Textpassagen aus dem Gebietsentwicklungsplan. Er weist dabei darauf hin, dass diese von ihm zitierten Konflikte in dem demnächst anstehenden Abwägungsprozess zu berücksichtigen seien.

Seitens der Landwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass es durch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die geplante Abgrabung zu einer Verknappung von Grund und Boden komme. Dieses würde automatisch zur Erhöhung von Boden- und Pachtpreisen führen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion äußern mehrere Beiratsmitglieder die Anregung bzw. den Vorschlag, den geplanten Abgrabungssee entweder in 2 bzw. in 3 Teilbereiche aufzuteilen. Eine derartige Struktur würde sich eher positiv in das Landschaftsbild einbinden.

Hierauf wird von verschiedenen Mitgliedern erwidert, dass man davon ausgehen müsse, dass der Antragsteller hierbei Minderabbaumengen von Sand und Kies in einer Größenordnung von mehr als 1.000.000 m³ habe. Dieses wiederum würde die Abgrabung finanziell unattraktiv machen.

Auf Nachfrage teilt KLOAR Schulte mit, dass die Unteren Landschaftsbehörde als Planfeststellungsbehörde für die Genehmigung der Abgrabung zuständig sei. Das Antragsverfahren sei vor etwa 3 Jahren angelaufen mit dem sogenannten Scopingtermin. Der Erörterungstermin sei für den 10. November 2006 anberaumt. Nach diesem Erörterungstermin stehe ein Abwägungsprozess bevor, in dem sämtliche Einwendungen und Anregungen zu diesem Antragsverfahren einbezogen würden. Teil dieses Abwägungsprozesses sei auch die Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zum Vorhaben des Antragstellers.

Auf den Vorwurf, der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken sei in dem Verfahren ggf. zu spät beteiligt worden, erwidert KLOAR Schulte, dass dem nicht so sei. Erst nach Vorliegen sämtlicher Gutachten und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sei die Beteiligung des Beirates sinnvoll gewesen. Es sei selbstverständlich, dass die Stellungnahme des Beirates in den Abwägungsprozess mit einbezogen würde. KLOAR Schulte weist weiter darauf hin, dass alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange das Verfahren prinzipiell positiv bewerten. Dazu zählen auch die wasserwirtschaftlichen und landesplanerischen Fachbehörden.

Im Folgenden äußert Vorsitzender Klöcker den Wunsch über einen von ihm formulierten Antrag abstimmen zu lassen. Nach weiterer Diskussion wird der Antrag wie folgt formuliert:

Der Beirat empfiehlt der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, der Firma Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH den Abbau von Sand und Kies auf einer Fläche von maximal ca. 20 ha zu genehmigen. Nach Abschluss der Entsandung darf eine maximale Seefläche von ca. 17 ha verbleiben.

Vorsitzender Klöcker lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird bei 6 Zustimmungen, 3 Enthaltungen und 4 Ablehnungen angenommen.

Die Untere Landschaftsbehörde wird gebeten, diesen Beschluss in ihren Abwägungsprozess einfließen zu lassen und weitestgehend umzusetzen.